

Öffentliche Bekanntmachung
des Kreises Heinsberg
Az.: 370.0014/16/1.6.2

Auf Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.10.2010 (BGBl. I. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Die BMR Windenergie GmbH & Co. KG, Weserstraße 9, 41836 Hückelhoven beantragt nach §§ 4 und 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie des Typs Nordex N117/2400 mit einer Nabenhöhe von 120 m, Rotordurchmesser 116,80 m und einer Gesamthöhe von 178,40 m gemäß 1.6.2, Verfahrensart V, des Anhangs 1 (weniger als 20 Windenergieanlagen) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) außerhalb von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen der Stadt Hückelhoven, Gemarkung Doveren, Flur 2, Flurstück 435

Hierbei handelt es sich entsprechend Nr. 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG um ein UVP-pflichtiges Vorhaben. Diesbezüglich muss gemäß § 3 c UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 Abs.1 UVPG genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Heinsberg, den 04.04.2017

Der Landrat

gez.

Stephan Pusch